

Amtlicher Teil

Nr. 27 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Lienz über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Nr. 28 Kundmachung über die Prüfungstermine für Sportkletterlehreranwärter- und Sportkletterlehrerprüfungen

Nr. 29 Kundmachung über die Prüfungstermine für Schluchtenführerprüfungen

Nr. 30 Kundmachung über die Prüfungstermine für Bergwanderführerprüfungen

Nr. 31 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle

Nr. 32 Offenes Verfahren: Baumeister für die Errichtung einer Passivhausanlage in Kufstein mit 32 Mietwohnungen + Gewerbe + 40 Eigentumswohnungen und 85 TG-Plätzen für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

Nr. 33 Offenes Verfahren: Elektro für die Errichtung einer Passivhausanlage in Kufstein mit 32 Mietwohnungen + Gewerbe + 40 Eigentumswohnungen und 85 TG-Plätzen

für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

Nr. 34 Offenes Verfahren: Heizung für die Errichtung einer Passivhausanlage in Kufstein mit 32 Mietwohnungen + Gewerbe + 40 Eigentumswohnungen und 85 TG-Plätzen für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

Nr. 35 Offenes Verfahren: Sanitäre für die Errichtung einer Passivhausanlage in Kufstein mit 32 Mietwohnungen + Gewerbe + 40 Eigentumswohnungen und 85 TG-Plätzen für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

Newsletter abonnieren

„Bote für Tirol“
direkt per E-Mail erhalten.

Jetzt kostenlos anmelden.



<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/newsletter/bote-fuer-tirol/>

Nr. 27 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • LZ-NSCH/NDM-52/5-2025

KUNDMACHUNG

über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz hat mit Bescheid vom 9. Jänner 2026, Zahl LZ-NSCH/NDM-52/5-2025, die Erklärung der Linde vor dem Klösterle auf Grundstück 1832, KG 85020 Lienz, zum Naturdenkmal gemäß § 27 Abs. 7 lit. c Tiroler Naturschutzgesetz 2005 i.d.g.F. widerrufen.

Dieser Bescheid ist mit 10. Februar 2026 in Rechtskraft erwachsen.

Der Widerruf der Erklärung zum Naturdenkmal wurde unter der laufenden Nr. 8 im Naturdenkmalbuch des Bezirkes Lienz eingetragen.

Lienz, 19. Februar 2026

Für die Bezirkshauptfrau: Mag. (FH) Lobenwein

Nr. 28 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Sportkletterlehrerprüfung

KUNDMACHUNG

über die Sportkletterlehreranwärter- und Sportkletterlehrerprüfungen

Es werden folgende Termine anberaumt:

Sportkletterlehreranwärterprüfungen:

13. April 2026 in der Kletterhalle Telfs

Zum Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über die körperliche Eignung und über jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Sportklettern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Sportkletteranwärterprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärzt-

liches Attest nachzuweisen. Die für die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im Sportklettern und Bouldern umfassen ein technisch solides Klettern im Vorstieg mit richtiger Körperpositionierung und gekonnter Bewegungsausführung im Schwierigkeitsgrad UIAA VI- (franz. 5b) on sight, Partnercheck, sicheres Durchfädeln am Umlenkpunkt, Verwendung und Fixieren der Sicherungsgeräte, Abseilen mit Kurzprusik sowie Beherrschung der allgemeinen Kletterregeln. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind am Beginn des Ausbildungslehrganges nachzuweisen.

Zur kommissionellen Sportkletterlehreranwärterprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Sportkletterlehrerprüfungen:

Eignungsprüfung: 13. April 2026 in der Kletterhalle Telfs.

Abschluss- und Wiederholungsprüfungen: 12. Oktober 2026 in der Kletterhalle Telfs.

Zum Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet und die Sportkletterlehreranwärterprüfung erfolgreich abgelegt haben und über die körperliche Eignung sowie jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Sportklettern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Sportkletterlehrerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch die Ablegung der Eignungsprüfung nachzuweisen. Für die erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung wird ein klettertechnisches Können im Schwierigkeitsgrad von UIAA VII+ (franz. 6b+) flash gefordert. Dabei sind nicht die bloße Bewältigung einer Route dieses Schwierigkeitsgrades, sondern vor allem die gute Beherrschung der Grundtechniken Treten, Steigen, Greifen und Körperpositionierung ausschlaggebend. Die Elemente der Standardbewegung einschließlich mentaler und körperlicher Vorbereitung, Auslösen, Durchführung und Abschluss der Bewegung sollen gut und in der dafür notwendigen Bewegungsqualität hinsichtlich Präzision, Tempo und Sicherheit erkennbar sein. Die Aspekte des Kletterkönnens für den Schwierigkeitsgrad UIAA VII+ (franz. 6b+) werden dazu in einer Route des Grades UIAA VIII-/VIII (franz. 6c+/7a) geprüft. Der eine oder andere Hänger bzw. Pausen sind erlaubt, die vorgegebene Zeit von ca. 5 bis 6 Minuten (je nach Länge der Route ca. 25 bis 30 Züge) darf aber nicht wesentlich überschritten werden. Sehr gutes Sicherungsverhalten einschließlich Partnercheck, aktives und passives Abseilen, Position und Bewegungen beim Sichern, Seilhandling. Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest bei der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Zur kommissionellen Sportkletterlehrerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung, zu den Ausbildungslehrgängen und zu den Prüfungen sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Mentlgasse 2, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten. Informationen zu den Ausbildungslehrgängen und den Kursterminen teilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 19. Februar 2026

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 29 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Schluchtenführerprüfung

KUNDMACHUNG

über die Schluchtenführerprüfungen

Es werden folgende Termine anberaumt:

Eignungsprüfung: 24. April 2026 in Ötz.

Zum Ausbildungslehrgang für Schluchtenführer dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über die körperliche Eignung sowie jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Begehen von Schluchten verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Schluchtenführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch einen Tourenbericht und die Ablegung der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Der Tourenbericht hat Aufzeichnungen über mindestens fünf selbständig und in eigener Verantwortung durchgeführte Schluchtentouren sowie jeweils das Datum, den Namen der Schlucht, den Schwierigkeitsgrad und gegebenenfalls den Namen des Partners zu enthalten. Der Tourenbericht ist dem Tiroler Bergsportführerverband bei der Anmeldung zum Ausbildungslehrgang vorzulegen.

Die Kriterien der Eignungsprüfung umfassen: Grundlegende Seiltechnik, aktives und passives Abseilen, Aufstieg am Seil (Steigklemmen), Klettertechnik im Schwierigkeitsgrad III bis IV im Vorstieg mit canyoningtauglichen Schuhen und Wildwasserschwimmen im Schwierigkeitsgrad 2-3. Um möglichst praxisnahe und objektive Aufnahmekriterien zu schaffen, wird die Eignungsprüfung in einer Schlucht oder einem Klettergarten und im Wildwasser des Inns durchgeführt.

Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest bei der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Schluchtenführerprüfung: 18./19. September 2026 in Bellinzona.

Wiederholungsprüfung: 24. April 2026 in Ötz.

Zur kommissionellen Schluchtenführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung, zu den Ausbildungslehrgängen und zur Schluchtenführerprüfung sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Mentlgasse 2, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten.

Informationen zum Ausbildungslehrgang und den Kursterminen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 19. Februar 2026

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 30 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Bergwanderführerprüfung

KUNDMACHUNG

über die Bergwanderführerprüfungen

Kenntnisse im Bergwandern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Bergwanderführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Die für die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im Bergwandern umfassen die Bewältigung von Tagestouren von bis zu fünf Stunden Dauer und 400 Höhenmeter/Stunde Steigleistung, das sichere Begehen von bis zu 30° steilen Grashängen, das schwindelfreie, trittsichere Gehen im weglosen Gelände sowie das sichere Begehen von bis zu 30° steilen Schneefeldern. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch eine Bergwanderung am Beginn des Ausbildungslehrganges nachzuweisen.

Zur kommissionellen Bergwanderführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Die Bergwanderführerprüfung findet am Ende der Sommerkurse der Ausbildungslehrgänge am Ausbildungsort statt. Beginn ist jeweils um 8.30 Uhr im Almis Berghotel, Außertal 30, 6157 Obenberg.

Anmeldungen zu den Ausbildungslehrgängen und zur Bergwanderführerprüfung sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Mentlgasse 2, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten.

Informationen zum Ausbildungslehrgang und den Kursterminen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 19. Februar 2026

Für die Prüfungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Höhenreich

Nr. 31 • Gemeinde Wängle

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten

Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2026 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den von Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle vom 30. Juni 2025 bestehend aus Bestandsaufnahmeplan (GZ RWÄ-18007-01 BE), Entwicklungsplan (GZ RWA-18007-01 EW), Übersichtsplan (GZ RWÄ-18007-01 UE), Teil 3 – Umweltbericht und vom 4. September 2025 bestehend aus Teil 1 – Bestandsaufnahme; Erläuterungsbericht sowie Teil 2 – Verordnungstext; Textliche Anlage zur Verordnung, während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Wängle aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Der von Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle vom 30. Juni 2025 und 4. September 2025 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschrei-

bung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 2. März 2026 bis einschließlich 15. April 2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wängle zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.waengle.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wängle, 19. Februar 2026

Der Bürgermeister: Florian Barbist

Nr. 32 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

OFFENES VERFAHREN

nicht dem BVergG unterworfen

Baumeister für die Errichtung einer Passivhausanlage in Kufstein mit 32 Mietwohnungen + Gewerbe + 40 Eigentumswohnungen und 85 TG-Plätzen

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH.

Auftragsbezeichnung: KUFSTEIN (KU58/59E) - Südtiroler Siedlung, 5. BA, Baumeister.

Beschreibung: Errichtung einer

Nr. 34 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

OFFENES VERFAHREN

nicht dem BVergG unterworfen

**Heizung für die Errichtung einer Passivhausanlage
in Kufstein mit 32 Mietwohnungen + Gewerbe
+ 40 Eigentumswohnungen und 85 TG-Plätzen**

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH.

Auftragsbezeichnung: KUFSTEIN (KU58/59E) - Südtiroler Siedlung, 5. BA, Heizung.

Beschreibung: Errichtung einer Passivhausanlage in Kufstein mit 32 Mietwohnungen + Gewerbe + 40 Eigentumswohnungen und 85 TG-Plätzen.

Erfüllungsort: 6330 Kufstein.

Erfüllungszeitraum: lt. Terminplan.

Abgabedatum: 18. März 2026, 15 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Projektnummer: 6158.

Auskünfte und Unterlagen: <https://neueheimattirol.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=264>

Innsbruck, 18. Februar 2026

Nr. 35 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

OFFENES VERFAHREN

nicht dem BVergG unterworfen

**Sanitäre für die Errichtung einer Passivhausanlage
in Kufstein mit 32 Mietwohnungen + Gewerbe
+ 40 Eigentumswohnungen und 85 TG-Plätzen**

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH.

Auftragsbezeichnung: KUFSTEIN (KU58/59E) - Südtiroler Siedlung, 5. BA, Sanitäre.

Beschreibung: Errichtung einer Passivhausanlage in Kufstein mit 32 Mietwohnungen + Gewerbe + 40 Eigentumswohnungen und 85 TG-Plätzen.

Erfüllungsort: 6330 Kufstein.

Erfüllungszeitraum: lt. Terminplan.

Abgabedatum: 18. März 2026, 15 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Projektnummer: 6158.

Auskünfte und Unterlagen: <https://neueheimattirol.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=265>

Innsbruck, 18. Februar 2026